



## **Verhaltensregeln für den Tanzklub Blau-Silber Magdeburg e.V. im Rahmen der COVID-19-Pandemie**

**Stand: 03.06.2021**

Zusätzlich zu den üblichen Hygieneregeln und den allgemeinen Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virussergers SARS-Covid-2, die unberührt bleiben, gelten die nachfolgenden Verhaltensregeln für den Tanzklub Blau-Silber Magdeburg e.V.:

### **A. Betretung, Aufenthalt und allgemeine Regeln zur Hygiene:**

1. Das Betreten der Räume des Tanzklubs ist **nur Verantwortlichen sowie Vereinsmitgliedern** gestattet. Verantwortliche sind Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Trainerinnen oder Trainer. Anderen Personen oder Personen mit Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Hals- und Gliederschmerzen ist ein Betreten nicht gestattet. Dasselbe gilt für den Aufenthalt.
2. Die **Anzahl der Personen**, die sich zeitgleich im Tanzsaal aufhalten dürfen, richtet sich nach der Größe der verfügbaren Tanzfläche und **ist in jeder Trainingsstätte auf 1 Person pro angefangene 20 qm (zzgl. Einem Übungsleiter/Trainer) begrenzt.**
3. Jede Teilnahme an einem Angebot ist **vorher rechtzeitig** mit der oder dem Verantwortlichen über ein Fernkommunikationsmittel **abzustimmen**, um eine Überbelegung zu verhindern.
4. Auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere mit Körperkontakt verbundene Rituale ist vollständig zu verzichten.
5. In allen Räumen des Tanzklubs (auch auf der Tanzfläche) hat jede Person zu jeder anderen Person (außer dem Tanzpartner einen **Mindestabstand von 1,50 Meter** einzuhalten. Personen, die den Mindestabstand nicht einhalten müssen, wird empfohlen, ständig einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Daher ist es insbesondere nicht gestattet, dass eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher mit einem Vereinsmitglied paarweise tanzt, auch nicht zu (nur kurzen) Demonstrationszwecken. Auch nicht gestattet ist es, während des Trainings die Tanzpartnerin oder den Tanzpartner zu wechseln.
6. Bei Betreten der Räume ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Die Räume sind in Trainingskleidung aufzusuchen, eine Nutzung der Umkleieräume ist untersagt. Bei Betreten des Tanzsaals sind die **Hände zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel steht bereit und darf auch während des Aufenthalts im Tanzsaal genutzt werden. Erst nach Betreten des Tanzsaals und ggf. Herstellung des Mindestabstands darf der Mund-Nase-Schutz entfernt werden. Beim Verlassen der Räume ist in umgekehrter Weise zu verfahren.

7. Hände sind laufend gründlich und mit Seife zu waschen. Die Benutzung von Duschen ist nicht gestattet. Es wird empfohlen, dass sich zu keiner Zeit mehr als eine Person in der Sanitäreinrichtung aufhält.
8. Die Räume des Tanzklubs sind regelmäßig zu lüften, mindestens einmal je Stunde für mehrere Minuten (Stoßlüftung).

## **B. Dokumentation des Betretens und des Aufenthalts**

9. Um mögliche Infektionsketten jederzeit und lückenlos nachvollziehen zu können, hat sich jede Person, die die Räume des Tanzklubs betritt oder sich darin aufhält, umgehend bei der oder dem Verantwortlichen **persönlich zu melden und in eine Anwesenheitsliste einzutragen**. Einzutragen sind Vor- und Familienname, Telefonnummer sowie die persönlichen Aufenthaltszeiten in den Räumen und im Tanzsaal.
10. Die Anwesenheitsliste wird von der oder dem Verantwortlichen für jeden Trainingstag und für jedes Trainingsangebot gesondert erstellt und **umgehend dem Vorstand zugeleitet**.

Der Vorstand bewahrt jede Anwesenheitsliste auf, wird sie auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben oder einen Monat nach dem Trainingstag vernichten.<sup>1</sup>

Magdeburg, den 03.06.2021

Der Vorstand

---

<sup>1</sup> Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO. Datenschutzrechtlich verantwortlich ist der Vorstand gem. § 26 BGB. Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Beschwerde (Art. 77 DSGVO).